



## Hundehalterhaftpflicht

Halten oder hüten Sie Hunde, so sind Sie verpflichtet mögliche Schäden, die durch die Tiere entstehen, zu ersetzen - unabhängig von der Schadenhöhe. Eine Hundehalterhaftpflicht nimmt Ihnen das finanzielle Risiko ab.

### Wann leistet die Hundehalterhaftpflicht?

Die Versicherung übernimmt die Haftung auch für den Fall, dass Ihnen kein Vorwurf bzw. Verschulden für den durch das Tier entstandenen Schaden nachgewiesen werden kann.  
Schadenbeispiele - welche Kosten werden erstattet?



#### Sachschaden

- Im Spieltrieb beschädigt der junge Welpe Teile des Wohnzimmers des Nachbarn.

#### Personenschaden

- Der Wachhund beißt den neuen Versicherungsvertreter, da er nur dem langjährigen Versicherungsmakler vertraut. Die Tierhalterhaftpflicht übernimmt die Behandlungs- und Folgekosten und...



#### Vermögensschaden

- ... darüber hinaus das Schmerzensgeld sowie die Kosten für den Verdienstausschlag der verletzten Person.



#### Hinweis:

Schäden von zahmen Kleintieren, wie Katzen oder Hamstern, sind über die Privathaftpflicht versichert.



#### Hinweis:

Die Versicherung weist unberechtigte Forderungen ab und setzt dieses gerichtlich durch (sogenannter passiver Rechtsschutz).

## Welche zusätzlichen Leistungen bieten Top-Tarife?

- Verzicht auf Leinen- und Maulkorbzwang
- Private Tierhüter sind mitversichert
- Beitragsfreie Mitversicherung von Welpen im 1. Lebensjahr

- **Ausfalldeckung mit Rechtsschutz**  
Kann der Schuldige für den entstandenen Schaden nicht aufkommen, werden die Kosten von der eigenen Versicherung erstattet.

- **Marktgarantie**  
Es besteht mindestens der Versicherungsumfang, den andere Versicherer bieten.

- **Innovationsgarantie**  
Künftige Leistungsverbesserungen gelten auch für Bestandskunden.



### Hinweis:

In einigen Bundesländern ist die Hundehalterhaftpflicht eine Pflichtversicherung. Dies ist teilweise abhängig von der Rasse oder Gemeinde.



### Hinweis:

Im Falle eines Schadens, muss dieser der Versicherung unmittelbar (meist eine Woche) nach Eintritt des Ereignisses angezeigt werden.

## Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

- Bei Eigenschäden, die Sie sich selbst oder einer mitversicherten Person zufügen
- Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden

- Bei vertraglicher Haftung
- Bei beruflicher oder gewerblicher Nutzung des Tieres

